IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2012

Nr. 2012/1950

HERAUSGEBER.CH, 3013 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Buchprojekt „Solothurner Lesebuch“

---

1. Erwägungen

HERAUSGEBER.CH, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Buchprojekt „Solothurner Lesebuch“. Bei der geplanten Publikation geht es darum, eine Momentaufnahme der literarischen Landschaft im Grossraum Solothurn aus dem Jahre 2012 zu erarbeiten. Dreissig Autorinnen und Autoren sind das Ziel. Die Liste der Schreibenden wird in Zusammenarbeit mit Vrony Jaeggi, Franco Supino und Felix Eppler erarbeitet. Das „Solothurner Lesebuch“ wird mit einer Auflage von 2‘500 Exemplaren an den Solothurner Literaturtagen 2014 erscheinen. Die Aufwendungen sind mit Fr. 51‘600.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 HERAUSGEBER.CH, Bern, ist an das Buchprojekt „Solothurner Lesebuch“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/HERAUSGEBER.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
HERAUSGEBER.CH, Kulturbuchverlag, Daniel Gaberell, Optingenstrasse 54, 3013 Bern